



Ausgabe 1/2
56. Jahrgang
14. Januar 2010



Wie in jedem Jahr findet auch diesmal wieder eine
Einsammlung der
Weihnachtsbäume durch den Jugendkreis der
evang. Kirche und den
Posaunenchor am
Samstag 16.01.2010,
ab ca. 9.00 Uhr
statt.
Die Bäume sollten vollständig abdekoriert am
Gehwegrand abgelegt werden.
Die einsammelnden Gruppen freuen sich
über eine kleine Spende.

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachung

Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen im Baugebiet Lüsse II, Gemarkung Friolzheim

Anlässlich der fertig gestellten Erschließungsmaßnahme des Baugebiets Lüsse II in der Gemarkung Friolzheim, wurden die neuen Grundstücksgrenzen auf der Grundlage des seit 18.09.2008 rechtskräftigen Umlegungsplans Lüsse II (§ 72 (1) BauGB), von Bediensteten des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Klaus Zoll, Forsthausstraße 2, 75180 Pforzheim, mit Grenzzeichen abgemerkt. Dabei wurden die neu erstellten Gebäude nach §5 (4) VermG. für das Liegenschaftskataster gebührenpflichtig aufgenommen.

Die Abmarkung der neuen Grundstücksgrenzen nach §6 (1) Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) wurde im Zeitraum vom 09.09.2009 bis 17.12.2009 durchgeführt und betrifft die Flurstücke mit der Flurstücksnummer:

454	810	822	836	4530	4542	4554	4566	4578	4591
662	811	825	837/3	4531	4543	4555	4567	4579	4592
687/2	812	826	4277	4532	4544	4556	4568	4580	4593
693	813	827	4280	4533	4545	4557	4569	4581	4594
694	814	828	4282	4534	4546	4558	4570	4582	4595
695	815	829	4283	4535	4547	4559	4571	4583	4596
696	816	830	4524	4536	4548	4560	4572	4584	4597
697	817	831	4525	4537	4549	4561	4573	4585	4598
698	818	832	4526	4538	4550	4562	4574	4586	4599
699	819	833	4527	4539	4551	4563	4575	4587	
700	820	834	4528	4540	4552	4564	4576	4588	
809	821	835	4529	4541	4553	4565	4577	4590	

Die Veränderungen wurden im Veränderungsnachweis 2009/7, Gemarkung Friolzheim, beschrieben und können von den betroffenen und interessierten Grundstückseigentümern beim Landratsamt Enzkreis, Vermessung und Flurneuordnung, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, eingesehen werden (Tel.: 07231 /308-1913).

Sanierung "Ortsmitte Friolzheim"

Sanierungssprechtage

Der nächste Sanierungssprechtage mit Herrn Weber von der Kommunalentwicklung wird am

Mittwochnachmittag, 10.02.2010, ab 15.00 Uhr in Friolzheim (Trauzimmer, Mehrzweckgebäude) sein.

Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14.

Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort "Friolzheim/Ortskern-Sanierung").

Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen. Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- * die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- * die Verbesserung oder der Neueinbau:
 - von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - einer Heizungsanlage
 - von Sanitäreinrichtungen
 - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten und Gebäuderestwerte anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

Wichtig: eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

Gemeinde Friolzheim

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 07. Februar 2010

Zu der am Sonntag, dem 07. Februar 2010 stattfindenden Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin haben sich folgende Personen form- und fristgerecht beworben; sie wurden vom Gemeindevwahlausschuss in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbungen zugelassen:

1) Seiß, Michael, Bürgermeister, 1968, Brühlstr. 50/1, 71292 Friolzheim

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Friolzheim, 14.01.2010

Bürgermeisteramt

gez. Jentner,

1. stellv. Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 07. Februar 2010

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am Sonntag, dem 07. Februar 2010 wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Wahlzeit

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke und Wahlräume

Die Gemeinde ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.: Abgrenzung: Lage des Wahlraumes:

1 westl. Gemeindegebiet Sitzungssaal, Rathausstr. 5

2 östl. Gemeindegebiet Kindergarten, Foyer,

Mönsheimer Str. 14

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon

07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter

im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.

E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de, info@nussbaum-wds.de.

Es gilt die Preisliste Nr. 30.

Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Die Trennung erfolgt wie bisher durch folgende Straßenzüge: Baum-, Paulinen-, Kirch-, Berg- und Brühlstraße

3. Stimmabgabe

3.1 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler/Die Wählerin ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;

- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

Nicht wählbar ist ferner,

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.2 Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.

Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie

- den Namen des im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder

- den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person im Stimmzettel einträgt (möglichst unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Beruf, Anschrift usw.).

Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme.

3.3 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Stimmzettel, die einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichteten Vorbehalt enthalten, ungültig sind.

3.4 Jeder Wähler/Jede Wählerin kann - außer in den unter Nr. 3.5 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und von ihm/ihr in einer Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.5 Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahl-

schein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

3.6 Der/Die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie von der Stimmabgabe eines Anderen erlangt hat, verpflichtet.

3.7 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach §107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

4. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Friolzheim, 14.01.2010

Bürgermeisteramt

gez. Jentner,

1. Stv. Bürgermeister

Fahrrad entwendet



Dieses Fahrrad wurde in der Brunnenstraße entwendet.

Falls Sie etwas beobachten konnten oder dieses Fahrrad gesehen haben, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Friolzheim Herrn Enz.

Tel: 07044 / 90 36 14

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Diebstahl von Kinderfahrzeugen

Wie uns mitgeteilt werden konnte, wurden 2 Kinderfahrzeuge aus einem privaten Gartengrundstück im Bachweg entwendet. Wer hier sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten sich beim Bürgermeisteramt Herr Enz zu melden.

Winterdienst auf Gehwegen

Der Winter ist mit seiner weißen Pracht auch über Friolzheim gezogen.

Damit kam/kommt auf jeden die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu, wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter,

bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§41 Abs. 6 Straßengesetz).

Insbesondere besteht diese Räum- und Streupflicht auch für Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes.

Zum Bestreuen der Gehwege ist möglichst abgestumpftes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen sollte aus Gründen des Umweltschutzes auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Auch bei der Verwendung abgestumpfter Stoffe ist aber erforderlich, zuerst den Schnee vom Gehweg zu beseitigen, da sonst ein ausreichend verkehrssicherer Zustand nicht erreicht werden kann.

Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist.

Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m² Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.

Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter die Fahrzeuge äußerst rechts abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden.

Die Gehwege müssen

**werktags bis 7.00 Uhr,
sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr**

geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20.00 Uhr**. Die Gehwege sind in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen. Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des PKW-Verkehrs entsteht.

Falls auf einer Straßenseite Gehwege vorhanden sind, sind Flächen am Rande der Fahrbahn mit 1 m Breite zu räumen und zu streuen.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Im Interesse aller Bürger/-innen - insbesondere der Kinder und älterer Mitbürger/-innen - wird gebeten, der Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen bzw. Fahrbahnrandflächen ordnungsgemäß nachzukommen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 18. Januar 2010, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2009

2. Pflegeheim Friolzheim

- Aktuelle Informationen über die Arbeit im Schwester-Karoline-Haus-

3. Bausachen

a) Bauvoranfrage, Bau einer Doppelgarage, Tiefenbronner Str. 21

- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zu einer Befreiung gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB-

b) Neubau des evangelischen Gemeindehauses, Kirchstraße
- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB-

4. Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Geschäftsjahre 2010 - 2015

- Aufstellung der Vorschlagslisten-

5. Genehmigung von Spenden

Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen

Friolzheim, den 14.01.2010

gez.

Michael Reiß

Bürgermeister

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am

Montag, den 18.01.2010

im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter

07041/8118950

Elektronische Erfassung der Grundbücher

Seit 29.10.2008 werden sämtliche Grundbücher von Friolzheim elektronisch erfasst. Hierzu wurden alle Grundbücher von der Gemeinde Friolzheim nach Mühlacker ins Notariat gebracht. Dort werden sie von einem erfahrenen Erfassungsteam in das Grundbuchprogramm FOLIA übernommen. Für die Bürger der Gemeinde Friolzheim bedeutet dies bis zur vollständigen Erfassung, dass sie Grundbuchauszüge nur beim Notariat in Mühlacker, Referat V, Tel. 07041-8118950, erhalten. Nach der Erfassung und Einrichtung einer Einsichtsstelle bei der Gemeinde Friolzheim, stehen die Grundbücher den Bürgern der Gemeinde Friolzheim wieder im Rathaus zur Verfügung.

Fundbüro

gefunden wurde:

einen Ring

Bei Eigentumsanspruch wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Friolzheim - Bürgerbüro.

Tel: 07044 / 90 36 25



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Drückjagden auf Schwarzwild an Sonntagen vom 03.01. bis 31.01.2010

Ausnahmegenehmigung für Sonntagsdrückjagden

Auf Grund der hohen Schwarzwildpopulation im Enzkreis hat die Kreispolizeibehörde zur Vermeidung von Wildschäden nach Abschluss des gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über Sonn- u. Feiertage (FeiertG) durchgeführten Anhörungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 FeiertG in der Fassung vom 08. Mai 1995 eine Befreiung von den Vorschriften des § 6 Abs. 2 FeiertG unter folgenden Bedingungen für den Enzkreis erteilt:

1. Bei der Durchführung der Drückjagden sind die **allgemeinen sonn- und feiertäglichen Gottesdienstzeiten von 07.30 bis 12.00 Uhr einzuhalten**. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind in geeigneter Form rechtzeitig über die Durchführung der Drückjagden zu unterrichten.
2. Es ist darauf zu achten, dass am Feiertag des Erscheinungsfestes, den 06.01.2010 keine Drückjagden durchgeführt werden.
3. Die Befreiung wird **vom 03.01.2010 bis zum 31.01.2010** erteilt.
4. **Die Jagdpächter müssen diese Drückjagden beim Kreisjagdamt unter Angabe des Jagdbezirks und der Schwarzwildstrecke formlos melden Fax: 07231 3081601, E-Mail: forstamt@enzkreis.de (Die Ausnahmegenehmigung erfolgt gebührenfrei!)**

Häckselplätze in Nöttingen und Dietenhausen werden geschlossen

ENZKREIS. Am Samstag, 16. Januar, sind die Häckselplätze in Nöttingen und Dietenhausen zum letzten Mal geöffnet, dann endet der Betrieb. Das teilt das Landratsamt Enzkreis mit. Baum- und Strauchschnitt sowie Grüngut können wie bisher auf den Häckselplätzen in Wilferdingen, Niebelsbach und Dielingen angeliefert werden.

Grünabfälle wie Laub, Rasenschnitt, Moos und Pflanzenreste müssen getrennt vom Baum- und Strauchschnitt in die bereitgestellten Mulden geworfen werden. Eine Trennung ist für die Nutzung des Baum- und Strauchschnitts in Biomasseheizkraftwerken und für eine ordnungsgemäße Kompostierung des Grünguts unerlässlich. Andere Abfälle dürfen auf den Häckselplätzen nicht entsorgt werden.

Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit

Tierhalter sollten sich schnellstmöglich mit Hoftierarzt in Verbindung setzen

ENZKREIS. Eine Impfung der Tierbestände gegen die Blauzungenkrankheit ist auch im Jahr 2010 und den Folgejahren dringend notwendig. Eine Impfung stellt den einzigen wirksamen Schutz vor der Erkrankung dar. Um auch im Jahr 2010 den Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Bestände gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen, um damit hohen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden und den Tieren Schmerzen und Leiden zu ersparen, wird in Baden-Württemberg eine koordinierte freiwillige Impfung durchgeführt. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg führt eine zentrale Ausschreibung und Bestellung der Impfstoffe durch.

Zur Ermittlung der benötigten Impfstoffmenge werden alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schafe oder Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, dringend gebeten, sich schnellstmöglich mit ihrem Hoftierarzt in Verbindung zu setzen und ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mitzuteilen. Die

Impfstoffkosten für Rinder und Schafe werden vollständig von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernommen. Die Kosten für die Durchführung der Impfung trägt der Tierhalter. Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen infolge Gefäßschädigungen verbunden sein kann. Ihr Verlauf kann mild bis sehr stark sein. Sie wird hervorgerufen durch ein Virus, gegen das im Jahr 2008 und 2009 in ganz Deutschland verpflichtend geimpft wurde. Dadurch ist es gelungen, die Anzahl der Ausbrüche der Blauzungenkrankheit bundesweit von rund 21.000 im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zu reduzieren. Im Jahr 2010 ist die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entgegen des Votums Baden-Württembergs freiwillig.

Die Übertragung der virusbedingten Tierseuche erfolgt ausschließlich über Stechmücken (so genannte Gnitzen), nicht von Tier zu Tier. Die Krankheit ist seit langem in wärmeren Regionen (Mittelmeerraum, Afrika) bekannt und befällt insbesondere Schafe und zum Teil auch Rinder. Das Virus ist für den Menschen nicht ansteckend, eine Gesundheitsgefährdung besteht deshalb nicht. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Bei weiteren Fragen steht Dr. Walter Horlacher vom Verbraucherschutz- und Veterinäramt gerne zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Telefon 07231 308-9234 oder per E-Mail an walter.horlacher@enzkreis.de.

Abfuhrtermine im Januar verschoben: Winterliche Straßenverhältnisse sorgen für Probleme

ENZKREIS. Alle Abfall-Leerungstermine im Enzkreis müssen für den Januar um einen Werktag nach hinten verschoben werden; das teilt das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreis mit und bittet um Verständnis für die kurzfristige Maßnahme: Wegen der winterlichen Straßenverhältnisse könne der bisherige Abfuhrplan nicht eingehalten werden.

Betroffen sind sowohl Rest- und Bioabfall als auch die Grünen Tonnen. Die letzte außerplanmäßige Leerung ist am Samstag, 30. Januar. Die Verschiebung gilt nicht für die Gemeinden Friolzheim, Mönshausen, Tiefenbronn, Wiernshausen und Wimsheim. Auf der Entsorgungsplattform im Internet unter www.entsorgung-regional.de sind die geänderten Leerungstermine abrufbar. Für weitere Fragen stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

Landratsamt Enzkreis



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Soziale Dienste



Sehr geehrte Damen und Herren,
seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 3 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an.



Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im diakonischen Werk. Unsere Leistungen im kurzen Überblick:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Angebote für Menschen mit Demenz

Unsere Schwerpunkte:

- Rehabilitation insbesondere durch Kraft- und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospiz Leonberg
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenes Training

Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Verwaltung:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr unter
07044/91585-40

Herr Schleinitz Heim- und Pflegedienstleitung 07044/91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Frioalzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

Stellvertretung: Gabi Herold

Tel. 07044/91585-0, Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de

Schleinitz@seah.de

HEIMBEIRATSSPRECHSTUNDE

Am 19.01.2010 Herr Halbach

Am 02.02.2010 Frau Hemming

Am 02.03.2010 Frau Häfner

Die Sprechzeiten des Heimbeirates sind von 15:00 - 16:00 Uhr. Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 0744/91585-0. Wir bitten um Verständnis, dass wenn keine Anmeldungen erfolgen, die Sprechzeit ausfällt. Vielen Dank.

Soziale Dienste

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos-

Gesundheistamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten: Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr (bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V., Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Enzkreis-Kliniken

BAMBINO-Informationsabende

Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik in den Enzkreis-Kliniken Mühlacker bietet im Januar 2010 neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am **18.01.2010** geht es um das **Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings**. Beginn ist um 19.30 Uhr im BAMBINO-Elterntreff der Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 32, Bau C. Anmeldungen hierzu nimmt gerne Frau Sieglinde Knapp unter der Tel.Nr. 07042/911303 entgegen.

Vortrag Kinderarzt: Über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr informiert Kinderarzt Dr. Matthias Effenberger am **25.01.2010** im Forum der Enzkreis-Kliniken Mühlacker. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr.

Tagesmütter Enztal e.V.

INITIATIVE für Tagesmütter, Pflege- und Adoptiveltern Pforzheim/Enzkreis e. V.

1. Vorsitzende: Nicola Willwerth, Im Brunnenbusch 7, 75245 Neulingen

Die Initiative für Tagesmütter, Pflege- und Adoptiveltern Pforzheim/Enzkreis e. V. bietet diesen Monat wieder ein Frühstückstreffen für alle Mitglieder und Interessierte an.

Es findet dieses Mal am Montag, den 18. Januar 2010 ab 09.00 Uhr bei Familie Kaltenbach in Remchingen-Wilferdingen, Schwarzwaldstr. 38 statt. Bitte melden Sie sich telefonisch bis spätestens 2 Tage vor dem Treffen an - Tel.: 07232/79553.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder mitzubringen.

Diese Treffen dienen hauptsächlich dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information. Herzlich willkommen sind neben erfahrenen Pflegeeltern auch Familien, die sich mit der Frage beschäftigen, vielleicht einmal ein Kind zu betreuen oder sich vorstellen können, ein Kind/Jugendlichen in Kurzzeit- oder Dauerpflege in ihrer Familie aufzunehmen.

Beratungsstelle für

Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen

Gewalt ist keine Lösung - für manche Söhne und Töchter leider schon Gruppe für Eltern in der Beratungsstelle

ENZKREIS. Am Dienstag, den 26. Januar 2010 beginnt eine Gruppe für Eltern, die verbale und körperliche Gewalt von älteren Kindern und Jugendlichen erfahren haben und immer wieder damit konfrontiert sind. Das erste Gruppentreffen beginnt um 19.30 Uhr und findet in den Räumen der Beratungsstelle, Kronprinzenstr. 9 (Pforzheim) statt. Weitere Treffen sind jeweils für den letzten Dienstag im Monat geplant. Moderiert wird diese Gruppe von Christine Binder-Häfele, Diplompsychologin und Ulrich Hähner, Diplompsychologe; eine Kooperation der Beratungsstellen der Stadt und des Enzkreises.

Damit wird von den Beratungsstellen eine Problematik aufgegriffen, die zunehmend häufiger zu beobachten ist. Einige Kinder und Jugendliche akzeptieren keine Grenzen, zeigen sich respektlos gegenüber den Eltern und anderen Erwachsenen, suchen und finden jede Schwäche der Eltern, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Sie übernehmen die Führung in der Familie zum Schaden aller.

Die Elterngruppe soll es den Einzelnen ermöglichen, sich über das Erlebte auszutauschen. Gemeinsam können bisherige Strategien im Umgang mit den schwierigen Kindern und Jugendlichen überdacht; zusammen neue Ideen entwickelt und erprobt werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen bitte telefonisch (07231/30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de).

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr

Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz

beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Irmgard Muthsam-Polimeni
Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Tel. 07041 - 81469-23

Fax 07041 - 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo.,Di.,Mi.

15.00 - 17.00 Uhr

Do.,Fr.

10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Haus der Diakonie



Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

**Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5,
71229 Leonberg. Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024**
Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden. Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,
Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.



-- Hilfe, die sich sehen lässt --

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Notdienste / Service



Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292
Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.
An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon extern: 07152-2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag 16.01.2010
Hohenzollern - Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim
Tel. (07231) 34405
Sonntag 17.01.2010
Stadt - Apotheke, Westliche 23, Pforzheim
Tel. (07231) 312885, Fax 102395

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grundstück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

	Abfallart	Termin	Öffnungszeiten
1. Fr.	Restmüll	11.00-18.00	8.00-11.30
2. Sa.	Grünabfall	11.00-18.00	8.00-11.30
3. So.	Restmüll		1.00-11.00
4. Mo.	Restmüll		
5. Di.	Restmüll	14.00-17.30	
6. Mi.	Heilige Drei Könige		
7. Do.	Restmüll	9.00-12.30	14.00-17.30
8. Fr.	Restmüll		
9. Sa.	Restmüll	8.30-11.30	13.00-16.00
10. So.	Restmüll		2.00-11.00
11. Mo.	Restmüll		
12. Di.	Restmüll	14.00-17.30	9.00-12.30
13. Mi.	Restmüll		
14. Do.	Restmüll	14.00-17.30	9.00-12.30
15. Fr.	Restmüll	13.00-16.00	8.30-11.30
16. Sa.	Restmüll	13.00-16.00	8.30-11.30
17. So.	Restmüll		3.00-11.00

Termin	Öffnungszeiten
18. Mo.	
19. Di.	
20. Mi.	9.00-12.30 14.00-17.30
21. Do.	
22. Fr.	9.00-12.30 14.00-17.30
23. Sa.	9.30-11.30 13.00-16.00
24. So.	
25. Mo.	6.00-11.00
26. Di.	14.00-17.30
27. Mi.	
28. Do.	14.00-17.30 9.00-12.30
29. Fr.	
30. Sa.	13.00-16.00 8.30-11.30
31. So.	3.00-11.00

Zusätzliche Schuttabschwendung 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
08.01.10 Müllabfuhr Parkplatz bei der Feuerwache im Schönbühl
13.03.10 Recyclinghof Wülflingen; Parkplatz hinter der Kulturhalle
13.03.10 Hofen; Bahnhof Schönbühl
Müllabfuhr:
Wimsheim: südlich des Schützengottes, beim Lärmschutzwall, getrennt gesammelt

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten werfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00/1 50 70 90

Montag - Freitag

von 07.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage

von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211

Hebamme Gesine König 07044 44061

Standesamtliche Nachrichten



Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren

Nach § 34 Abs. 2 und 4 des Meldegesetzes, darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Ehe- und Altersjubilaren veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung und Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung unterbleibt.

Folgende Jubilare werden veröffentlicht:

Geburtstage:

Geburtstage ab 70 und jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen:

Ab goldener Hochzeit

Bitte hier ausschneiden

Veröffentlichung von Alters und Ehejubilaren

An das
Bürgermeisteramt
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

Ich wünsche, dass folgende Jubiläen

von mir meiner Gattin/meinem Gatten

nicht veröffentlicht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

alle Geburtstage folgende Geburtstage

alle Ehejubiläen folgende Ehejubiläen

Absender:

Name, Vorname, ggf. Name, Vorname der Gattin/des Gatten

Geburtstag ggf. Geburtstag der Gattin/des Gatten

Tag der Eheschließung

Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

Bitte hier ausschneiden

Goldene Hochzeit

Goldene Hochzeit

Herr Noske, Achim und Karin, geb. Behrend, Belchenstr.5/1, feiern am 15.01.2010 ihre Goldene Hochzeit

Herr Fischer, Karl und Anna, geb. Spazierer, Mühlweg 7, feiern am 15.01.2010

ihre Goldene Hochzeit

Sterbefall

29. Dezember in Friolzheim

Franz Schüller, Lehenstr.12, Friolzheim

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Irene Mittermayr, Rathausstr.3, feiert am 17.01.2010 ihren 73. Geburtstag

Frau Anna Jantos, Schulstr.17, feiert am 18.01.2010 ihren 78. Geburtstag

Frau Irene Schwingl, Pforzheimer Str.47, feiert am 20.01.2010 ihren 80. Geburtstag

Herr Wilhelm Almert, Breitlaustr.16, feiert am 21.01.2010 seinen 79. Geburtstag

Frau Eva Suerkemper, Baumstr.7, feiert am 21.01.2010 ihren 73. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute

Bitte hier ausschneiden



Mängelscheck

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung:

Datum

Unterschrift

Bitte hier ausschneiden



Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Freitag 15.01.2010 findet die erste Übung für die aktive Wehr statt. Beginn 20.00 Uhr

HAUPTVERSAMMLUNG

Am Samstag 23.01.2010 findet unsere Hauptversammlung

statt. Wir beginnen um 19.30 Uhr im Versammlungsraum. Um vollzählige Teilnahme wird gebeten.

JUGENDFEUERWEHR

Die Jugendfeuerwehr startet am Samstag 16.01.2010 mit einer "Neujahrsfeier" ins neue Jahr. Alle Gruppen treffen sich um 18.00 Uhr im Magazin.



Außenstelle Friesland

Schirmherr: Bürgermeister Michael Seiß
Örtliche Leitung: Martina Benzinger,
Telefon 07044 41253, Fax 07044 903153

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", siehe vhs-Programm

Anmeldungen direkt an die Hauptstelle Pforzheim Telefon: 07231-38000 oder online unter www.vhs-pforzheim.de

Einzelveranstaltung CranioSacrale Körpertherapie

Petra Richter

Freitag, 19.03.2010, 19:30-21:00 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 5,00 (Abendkasse)
Anmeldung erforderlich

Kursnummer 7901 e

CranioSacrale Körpertherapie ist eine sehr feine manuelle Arbeit am Pulssystem der Gehirn- und Rückenmarksflüssigkeit. So wie der Herzschlag oder Atemrhythmus spürbar ist, so kann auch der CranioSacrale Rhythmus am ganzen Körper ertastet werden. Durch Untersuchung und Auswertung der CranioSacralen Bewegung werden Einschränkungen erspürt und ganzkörperliche Zusammenhänge erfasst. Durch die Einleitung von Ruhepausen, so genannten Stillpoints, durch den sanften Druck oder durch spezifischen Zug entwickelt sich ein neues Gleichgewicht. Die körpereigenen Selbstheilungskräfte werden auf allen Ebenen aktiviert und gestärkt. Der Rhythmus gibt Hinweise und Aufschluss über Vitalität und Gesundheit des Menschen.

Kurse

Yoga - Anfänger

Renate Nüter

Beginn: Montag, 22.02.2010
10 Termine, Mo., 18:30 - 19:30 Uhr
Kindergarten Friesland,
Mönsheimer Str. 14, Mehrzweckraum
Gebühr EUR 35,00

Kursnummer 7902

Bitte mitbringen: Decke, warme und bequeme Kleidung, Wollsocken

Yoga ist ein Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und Bewusstsein. Dies erreichen wir durch Körperübungen, Atemführung, Entspannung und Meditation.

Yoga - Aufbaukurs

Renate Nüter

Beginn: Montag, 22.02.2010
10 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr
Kindergarten Friesland,
Mönsheimer Str. 14, Mehrzweckraum
Gebühr EUR 35,00

Kursnummer 7903

Yoga - Fortgeschrittene

Renate Nüter

Beginn: Montag, 22.02.2010
10 Termine, Mo., 20:30 - 21:30 Uhr
Kindergarten Friesland,
Mönsheimer Str. 14, Mehrzweckraum
Gebühr EUR 35,00

Kursnummer 7904

Sommerliche Serviettentechnik

Martina Buttgerer

Dienstag, 27.04.2010, 19:30 - 21:30 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 12,00

Kursnummer 7905 K

Bitte mitbringen: Schere, Pinsel

Den Sommer wollen wir mit Serviettentechnik auf Übertöpfen, Schindeln, Holzsteckern u.a. begrüßen.

Kochen mit Kartoffeln - Nudeln und Co.

Martina Benzinger

Montag, 17.05.2010, 18:30 - 21:30 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 20,00; inkl. Lebensmittel

Kursnummer 7906 K

Bitte mitbringen: Schürze, Restbehälter in verschiedenen Größen, Geschirrtuch, Getränk
Kartoffeln und Nudeln stehen häufig auf dem Speiseplan. Wir wollen einige Gerichte rund um die Kartoffel und Nudeln kochen und mit anderen Zutaten wie Fleisch, Fisch und Gemüse ergänzen.

Französisch für Anfänger

Sabine Janzen

Beginn: Mittwoch, 24.02.2010
15 Termine, Mi., 18:30 - 20:00 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 79,00

Kursnummer 7907

Lehrbuch: Hueber-Verlag: "on y va"

Tipps für die Einkommensteuer 2009

Tanja Popenda

Montag, 01.03.2010, 19:00 - 21:00 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 10,00

Kursnummer 7908 K

An diesem Abend erhalten Sie Tipps und erfahren die neuen Änderungen für die Erstellung der Einkommensteuererklärung 2009.

junge vhs

Osterhasen aus Ton

für Kinder ab 5 Jahren

Marion Poth

Freitag, 26.02.2010, 14:30 - 16:30 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 12,00; inkl. Material

Kursnummer 7909 K

Bitte mitbringen: Schürze oder alten Kittel

Töpfchen macht Spaß und gemeinsam sowieso! Aus Ton entstehen in unserem Kurs lustige Osterhasen in allen Variationen, witzige Eierbecher. An originellen Ideen fehlt es euch sicherlich nicht. Der Abholtermin für die gebrannten Tonsachen wird im Kurs bekanntgegeben.

Triratullala, Kasperle ist wieder da!

Kasperle muss zum Doktor

für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Marion Poth

Freitag, 05.03.2010, 15:00-15:45 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr EUR 2,00

Kursnummer 7910

Ein neues Abenteuer mit unserem Friesländer Kasperle und seinen Freunden.

Benjamin Blümchen im Frühling

für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Martina Benzinger

Freitag, 26.03.2010, 15:00 - 17:15 Uhr
Grundschule Friesland,
Eichenstr. 28, vhs-Raum

Gebühr EUR 11,00; inkl. Material

Kursnummer 7911 K

Bitte mitbringen: Schürze, Schere, Kleber (flüssig), Buntstifte, Restebehälter, Getränk

Gemeinsam wollen wir wieder einen Nachmittag mit Benjamin Blümchen verbringen. Wir werden basteln, malen und auch backen oder kochen.

Dinos und andere Figuren aus Pappmachee

für Kinder ab 7 Jahren

Marion Poth

Beginn: Mittwoch, 14.04.2010

4 Termine, Mi., 14:30 - 16:15 Uhr

Grundschule Friolzheim,

Eichenstr. 28, vhs-Raum

Gebühr EUR 30,00; inkl. Material

Kursnummer 7912 K

Bitte mitbringen: Arbeitsmittel

Aus Papier, Pappe und Kleister entstehen bei uns abenteuerliche Dinos oder andere Gestalten. Eure Phantasie ist hier natürlich sehr gefragt. Anschließend werden wir unsere Figuren mit wunderschönen Farben bemalen.

Kleine Köche ganz groß

für Kinder ab 7 Jahren

Martina Benzinger

Freitag, 12.03.2010, 15:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Friolzheim,

Eichenstr. 28, vhs-Raum

Gebühr EUR 17,00; inkl. Lebensmittel

Kursnummer 7913 K

Bitte mitbringen: Schürze, Restebehälter in verschiedenen Größen, Geschirrtuch, Getränk

Wir wollen gemeinsam ein Menü zubereiten und natürlich auch verkosten. Es wird für jeden Geschmack etwas dabei sein, süß oder herzhaft. Jedes Kind erhält eine Rezeptsammlung und ein Kochdiplom.

Partybuffet

für Jugendliche ab 12 Jahren

Martina Benzinger

Donnerstag, 06.05.2010, 17:30 - 20:30 Uhr

Grundschule Friolzheim,

Eichenstr. 28, vhs-Raum

Gebühr EUR 18,00; inkl. Lebensmittel

Kursnummer 7914 K

Bitte mitbringen: Schürze, Restebehälter in verschiedenen Größen, Geschirrtuch, Getränk

Sei es ein Geburtstag, eine Grillparty - Gründe zum Feiern gibt es immer wieder. Wir wollen ein Partybuffet zubereiten, das man für jeden Anlass individuell gestalten kann.